

Bau Planung Umwelt

GESUCH um Bewilligung für Inanspruchnahme von Gemeindestrassen und für den Gemeindegebrauch zugängliche Privatstrassen

Strassenbezeichnung:

Art der Arbeiten:

Zweck: Medium:

Leitung: oberirdisch unterirdisch Durchmesser: m

Bauverfahren: grabenlos offener Graben Länge: m

Werkloch bzw. Aufbruch Anzahl: Fläche total: m²

Über- und Unterführungen Anzahl: Fläche total: m²

Gerüste (Anteil Strassenparzelle) Fläche total: m²

Bauplatzinstallationen (Anteil Strassenparzelle) Fläche: m²

Andere Inanspruchnahmen:

Fläche Fahrbahn: m² Fläche Gehweg: m²

Absperrung für: PW/LKW Velofahrer Fussgänger
Strassensperrung: örtlich einseitig ganze Fahrbahn

Gesuchsteller:
..... Tel.:

Ansprechperson:
..... Tel.:

Unternehmer:
..... Tel.:

Baubeginn: Bauende:

Der Gesuchsteller vereinbart einen Termin mit dem Werkhof Bau (Tel. Nr.: 079 458 91 20) für die Endkontrolle.

Ort, Datum: Stempel, Unterschrift:

Beilage:
• Situation 1:500 oder 1:1000, **3-fach, mit eingezeichneter Inanspruchnahme**

Bau Planung Umwelt
BEWILLIGUNG für Inanspruchnahme von Gemeindestrassen
und für den Gemeindegebrauch zugängliche Privatstrassen

Gestützt auf § 103 des Baugesetzes (BauG) sowie § 44 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV), erteilen wir die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Arbeiten unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Die beiliegenden Weisungen mit Normblatt sind Bestandteil der Bewilligung.
2. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.

3. Folgende Stellen sind für nachstehende Arbeitsgattungen zuständig:

Umleitungen	Regionalpolizei Zofingen	062 745 73 73
Kanalisation	Abteilung Bau Planung Umwelt	062 787 14 70
Elektrisch / Wasser	Technische Betriebe Aarburg	062 787 14 50
Fernsehen (Technik)	Fernsehgenossenschaft Aarburg	062 791 06 62
Telefon	Swisscom Olten	062 286 16 86
Gas	StWZ Energie AG, Zofingen	062 745 32 32
Grenzabsteckung	Geometer, Ing.-Büro BSB +Partner	032 654 59 30

4. Die Gebühr (gemäss §5 Baugebühren-Reglement) für die Prüfung und die Endkontrolle wird festgesetzt auf:

Bewilligung (Minimalgebühr)	50.--
Fläche m ² Monate (Fr. 5.- pro m ² und Monat, abzüglich Minimalgebühr)--
Total	Fr.--

(Rechnung beiliegend)

5. **Auflagen:** Die Durchfahrt für die PW's (Schritttempo) und den Langsamverkehr muss stets gewährleistet sein. Die Bedienung des Abfallkübels darf durch die Mulde nicht gehindert werden. Die Mulde ist vor Ort entsprechend zu positionieren. Die angrenzenden Anwohner sind durch die Bauherrschaft über das Bauvorhaben und allfällige Behinderungen frühzeitig zu informieren.

- Die Strasse ist in privater Hand. Die Einwilligung der Eigentümer müssen vom Gesuchsteller eingeholt werden. (Nur gültig wenn angekreuzt)

Bewilligt am: **Abteilung Bau Planung Umwelt**

- Beilagen:
- Situationsplan
 - Weisungen Lars Bolliger
 - Normblatt Leiter BPU

- Verteiler:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Werkhof Bau (Endkontrolle / Tel. Nr. 079 458 91 20) | <input type="checkbox"/> Kehrrechtabfuhr |
| <input type="checkbox"/> Technische Betriebe Aarburg | <input type="checkbox"/> Grünabfuhr |
| <input type="checkbox"/> Regionalpolizei Zofingen | <input type="checkbox"/> Spitäler Zofingen und Olten |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr Aarburg | |

- Hinweis**
1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selber.
 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
 3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.